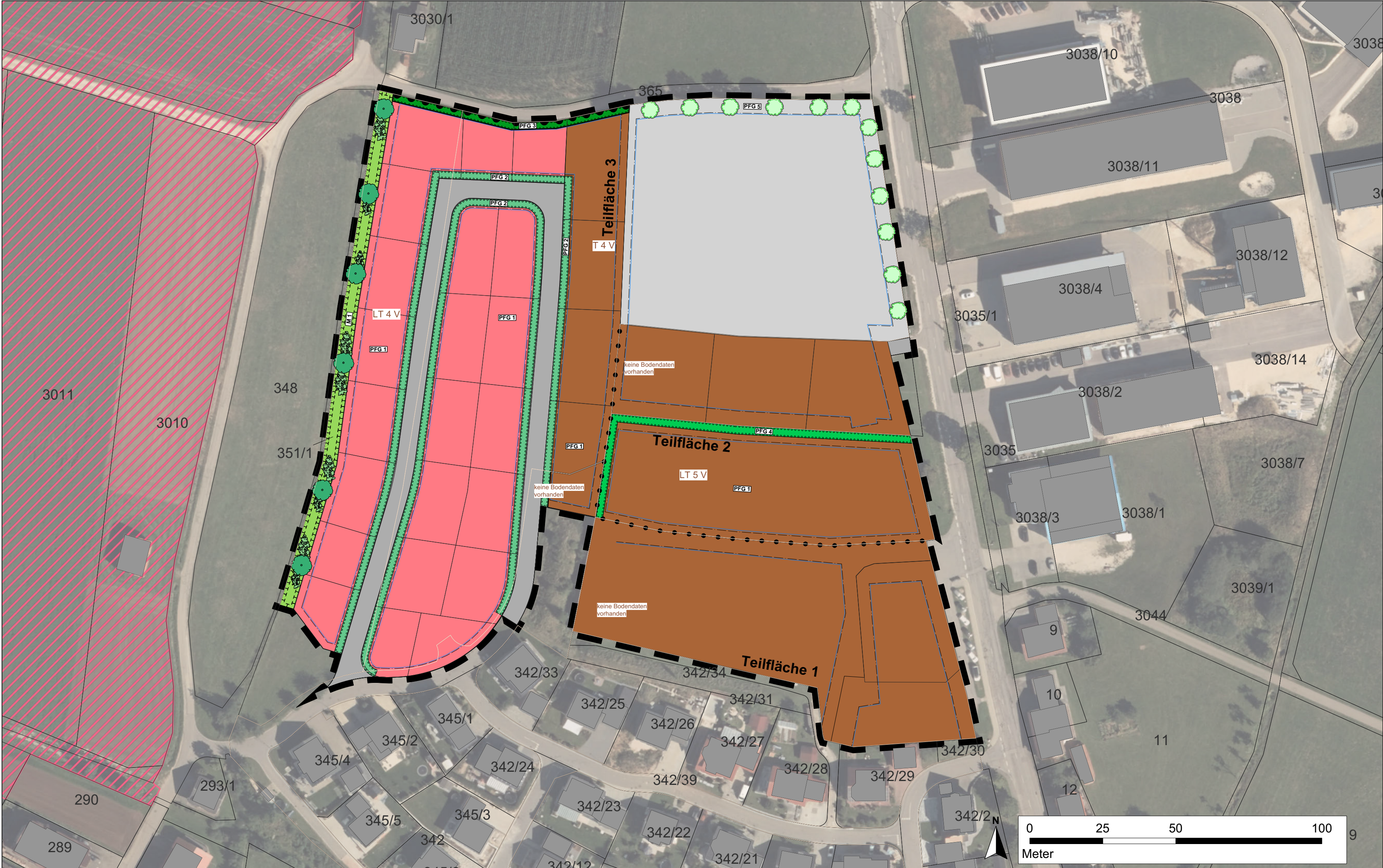




Legende

Planung

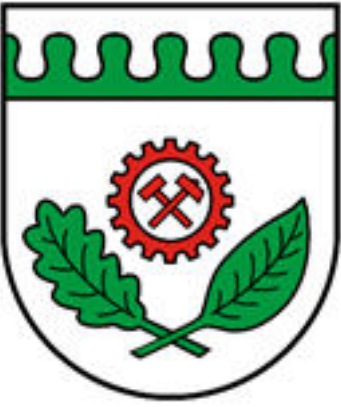
- Bebauungspiangrenze "Feldbergblick"
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Flurstücke/Gebäude (ALKIS)
- Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
- Flächen mit gleicher Bodenbewertung
- Bodenbezeichnung nach amt. Bodenschätzung
- Wohngebiet
- Mischgebiet
- Eingeschränktes Gewerbegebiet
- Verkehrsflächen (60.21)

Maßnahmen der Grünordnung

- PFG 1:** Allgemeines Pflanzgebot für Hausgärten
Je Baugrundstück sind je angefangener 150 qm der nicht überbauten und nicht befestigten Grundstücksfläche ein standortgerechter, heimischer Laubbaum der *Pflanzliste 1* oder ein regionaltypischer Obstbaum-Hochstamm der *Pflanzliste 2* (Mindeststammumfang 14-16 cm, 3 x verpflanzt mit Ballen) sowie 2 heimische, standortgerechte Sträucher der *Pflanzliste 3* (Pflanzqualität 60 100 cm, 2x verpflanzt) zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten.
- PFG 2:** Gestaltung der an die öffentliche Straße angrenzenden privaten Grundstücksflächen
Zur Eingrünung des Straßenraums sind die Kontaktflächen zwischen Erschließungsstraßen und den angrenzenden Grundstücksflächen auf einer Breite von 2 m zu 50% vorzugsweise mit Bäumen und Sträuchern der Pflanzlisten 1-3 zu bepflanzen oder als sonstige Grünflächen anzulegen. Bei der Anlage von Zufahrten kann die Grünfläche unterbrochen werden.
- PFG 3:** Randliche Eingrünung mit Gebüsch und Gehölzen - mit Möglichkeit zur Entwässerung
Zur Eingrünung des Wohngebiets und zur Entwicklung hochwertiger Biotopstrukturen sind ca. 70 % der gekennzeichneten Fläche mit Gehölzen aus heimischen, standortgerechten Sträuchern (*Pflanzliste 3*) zu pflanzen. Die Sträucher sind in der Qualität 60 100 cm, 2 x verpflanzt zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten. Zum Schutz der Bebauung vor wild ablaufendem Oberflächenwasser sind auf der Pflanzgebotfläche entlang des Weges (Flurstück 365) geeignete Maßnahmen vorzusehen. Dies kann z.B. in Form eines Grabens und eines Walls erfolgen. Die Maßnahme ist ordnungsgemäß zu pflegen und dauerhaft zu unterhalten.
- PFG 4:** Eingrünung mit Gebüsch und Gehölzen
Zur Ein- und Durchgrünung des Mischgebiets und zur Entwicklung hochwertiger Biotopstrukturen sind ca. 70 % der gekennzeichneten Fläche mit Gehölzen aus heimischen, standortgerechten Sträuchern (*Pflanzliste 3*) zu pflanzen. Die Sträucher sind in der Qualität 60 100 cm, 2 x verpflanzt zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten.
- PFG 5:** Pflanzgebot für Einzelbäume
An der Nordgrenze und Ostgrenze des Gewerbegebiets sind mindestens je 6 hochstämmige Laubbäume zu pflanzen.
- Maßnahme M1:** Entwicklung eines Gewässerrandstreifens entlang des Aitentgrabens (35.42, 41.40)
Am westlichen Rand des Plangebiets ist auf ca. 180 m Länge und 5 m Breite ein Gewässerrandstreifen zu entwickeln. Dazu ist auf ca. 30 % der Fläche die abschnittsweise Bepflanzung der Pflanzgebotfläche mit Gehölzen feuchter bis nasser Standorte der *Pflanzliste 4* vorgesehen. Mindestens 6 dieser Gehölze sind als Bäume (Mindeststammumfang 14-16 cm) zu pflanzen. Die restliche Fläche ist als eine artenreiche Hochstaudenflur feuchter Standorte zu entwickeln und dauerhaft zu pflegen. Die Flächen sind durch eine abschnittsweise späte Mahd in 2-3 jährigem Turnus zu pflegen. Das Mähgut ist von der Fläche zu entfernen. Die Entwicklung der krautigen Vegetation kann spontan erfolgen.
- Einzelbäume im Rahmen der Maßnahme M1 (45.30 c)

Auftraggeber:

Stadt Blumberg



Planersteller:

FRITZ & GROSSMANN • UMWELTPLANUNG GMBH

Wilhelm-Kraut-Straße 60 72336 Balingen Tel: 07433 / 930363 Fax: 07433 / 930364

E-Mail: info@grossmann-umweltplanung.de

Projekt:

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

"Feldbergblick"

Plan:

Maßnahmenplan zum Umweltbericht

Maßstab: 1: 1.000

Stand: 02. Oktober 2025

Landkreis:

Schwarzwald-Baar-Kreis

Gemarkung:

Riedböhringen

Grundlage:

ALKIS

Gefertigt:

Prozmann, Lachenmaier

Geprüft:

Laubenstein